

Kassenprüfungsbericht

Am 22. Oktober 2020 wurde die Kassenführung der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt am Main - Sachsenhausen geprüft.

Anwesend waren als Kassenprüfer Marcel Hegemann und Daniel Anderlohr sowie der Rechnungsführer Sebastian Rohrer.

Die Prüfung umfasste die komplette Rechnungsführung des Berichtsjahres 2019 inkl. Barkasse und Girokonto bei der BBBank inkl. aller dazugehörigen Belege.

Die Buchungsunterlagen waren grundsätzlich sauber und übersichtlich geführt, der Rechnungsführer hat sehr kooperativ Auskunft gegeben.

Die getätigten Ausgaben für Anschaffungen, Unterstützung der Arbeit der Abteilungen und Mitgliederbetreuung/Kameradschaftspflege waren alle sinnvoll und im angemessenen Rahmen. Negativ aufgefallen ist die schlecht Nachvollziehbare Begründung der Ausgaben im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse.

Hierzu ergeht der ganz klare Wunsch der Kassenprüfer:

- Führung der Beschlussprotokollierung im Sinne eines erweiterten Ergebnisprotokolles
 - Namentliche Nennung des Antragstellers
 - Begründung der Notwendigkeit der Ausgabe
 - Ggf. Vorlage und Beratung eines konkreten Angebotes
 - Abwägung von Alternativen
 - Abstimmungsergebnis
 - Benennung des/der Verantwortlichen
 - Einhaltung des Budgets/Beschlusses
 - Erforderlichen Falls ist eine Überschreitung des beschlossenen Budgets ausschließlich nach einem erneuten ordentlichen Vorstandsbeschluss möglich

Folgende Punkte sind bei der Prüfung im speziellen aufgefallen:

Es haben insgesamt 10 Belege zu getätigten Zahlungen am Prüfungstag gefehlt. Der Rechnungsführer gab hierzu die Aussage, dass alle fehlenden Belege im Vorstandskreis durch ihn mehrfach angefordert worden sind, die entsprechenden Einkäufer diese aber nicht vorgelegt haben. Da diese Zahlungen keine Vorlagen von Privatkonten waren sondern durch EC-Karte oder Lastschrift dem Geprüften Girokonto direktbelastet waren, stellte dies ein erhebliches Problem dar. Mittlerweile sind diese Belege geklärt. Die Kassenprüfer stellen aber deutlich klar, dass dies in der Zukunft nicht mehr in diesem Maße vorkommen darf.

Hierzu ergeht der ganz klare Wunsch der Kassenprüfer:

- Der Vorsitzende sollte die Anzahl der ausgegebenen EC-Karten für einen direkten Zugriff auf das Vereinskonto ausdrücklich überprüfen und in Frage stellen.
- Der Einkäufer muß zu 100% verantwortlich für die getätigte Ausgabe und den entsprechenden Beleg gemacht werden und dies sollte allen betreffenden Personen noch einmal durch den Rechnungsführer verdeutlicht werden.
- Empfehlung: Unmittelbar nach dem Einkauf eine digitale Kopie des Einkaufsbeleges anfertigen, so kann im Verlustfall dieser als Ersatzbeleg fungieren
- Unmittelbare Übermittlung des Originalbeleges zu Händen des Rechnungsführers nach dem Einkauf. Ggf. Übermittlung des digitalen Beleges Vorabend den Rechnungsführer, dies Entbindet nicht von der Vorlage des Originalbeleges.
- Monatliche Überprüfung des Girokontos auf Abbuchungen bzw. Zahlungen, für die kein Beleg vorliegt. Bei Unklaren Vorgängen unmittelbare Anfrage an den Verursacher, bzw. Gesamtvorstand mit Fristsetzung von 1 Woche zur Klärung.
- Unklare Lastschriften müssen durch den Rechnungsführer vor Ablauf der Widerspruchsfrist zurückgegeben werden. Sollte es sich hierbei doch um eine Berechtigte Abbuchung gehandelt haben, muss der Verursacher für entsprechende Gebühren haften, wenn er nicht rechtzeitig zur Klärung beigetragen hat.

Da bis zum heutigen Tage die angemarkten Punkte durch den Vorstand auf- bzw. geklärt worden sind können die Kassenprüfer guten Gewissens den Antrag stellen, den Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

14.12.2020

Die Kassenprüfer

Marcel Hegemann

Daniel Anderlohr